

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0485/04	Datum 14.06.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	31.08.2004	nicht öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 21, FB 01, II, II/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens, die Doppik

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Beschlusses der 173. Innenministerkonferenz am 21.11.2003 und der bestehenden Orientierung des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt wird die schrittweise Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Entsprechend der zeitlichen Umsetzung des neuen Haushaltsrechts in Sachsen-Anhalt folgt die komplette Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens in der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.01.2010.

2. Zur Sicherung der Umsetzung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens in der Landeshauptstadt Magdeburg wird ab dem 01.01.2005 ein Projekt „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ unter Federführung des Bürgermeisters und Beigeordneten für Finanzen und dem Fachbereich Finanzservice eingeführt.
3. Es werden notwendige personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung des Projektes „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ bereitgestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2005	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche		Finanzierung	Objektbezogene		Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/		Eigenanteil	Einnahmen		Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten		(i.d.R. =	(Zuschüsse/		samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)	Fördermittel,		
				Beiträge)		
	keine					
Euro	79.900		Euro			2005

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-									
haushalt im Jahr 2005				haushalt im Jahr									
mit 79.900 Euro				2005 mit 5.000 Euro									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
UA 03020				UA 03020									
Prioritäten-Nr.:													

federführender FB 02	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	----------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

In der 173. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder am 21. November 2003 in Jena wurde der Reform des Gemeindehaushaltsrechts zugestimmt und damit Standards für den Übergang vom zahlungsorientierten zum ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen gesetzt. (Anlage 1)

Die vorliegenden Leittexte stellen einen Regelungskorridor für die Länder dar, der Einheitlichkeit gewährleisten und gleichzeitig für landesspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede Raum lassen soll.

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat sich für das doppische Rechnungswesen als das zukünftige von allen Kommunen umzusetzende Rechnungswesen entschieden. Den notwendigen Änderungsbedarf der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) zur Einführung der Doppik will das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Sommer 2005 umgesetzt haben. Die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemH-VO LSA) soll bis Ende 2005 erfolgen. (Anlage 2)

Ausgehend vom vorgenannten Zeitrahmen des Innenministeriums, ab 01.01.2010 die kameralistischen Haushaltsregeln außer Kraft zu setzen und die doppischen Haushaltsregeln In-Kraft-Treten zu lassen, muss sich die Landeshauptstadt Magdeburg dieser Maßgabe des Neuen kommunalen Finanzwesens stellen.

Der Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2009 ist aus heutiger Sicht ein angemessener Zeitraum zur Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens. Die Einführung der Doppik ist mit einem inhaltlichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen und den Erfahrungen der Pilotkommunen sollte von der Einführung als Parallelverfahren vor dem 01.01.2010 in der Landeshauptstadt Magdeburg Abstand genommen werden. Die Haushaltsplanung und -durchführung mit 2 Finanzverfahren (Kameralistik, Doppik) würde zu weiteren zusätzlichen Kosten führen, die u.E. vermeidbar sind. Dies schließt nicht aus, dass Teilprojekte zur Sicherung des Gesamtprojektes Einführung der „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ ab 01.01.2010 im Parallelverfahren getestet werden müssen.

Das wesentliche Ziel des neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Darstellung des Vermögens und der Schulden sowie des produktorientiert abgebildeten gesamten Ressourcenverbrauchs und Ressourcenaufkommens der Kommune.

Die Bestandteile des neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesens sind

- **Vermögensrechnung (Bilanz)**
- Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung)
- Lagebericht
- Erläuterungsbericht
- Kosten- und Leistungsrechnung

Das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen wird im Rahmen eines Projektmanagements unter Federführung des Bürgermeisters und Beigeordneten für Finanzen und dem Fachbereich Finanzservice eingeführt.

Die perspektivische Aufgabenveränderung wird bei der Gestaltung des derzeit zu erarbeitenden Fachkonzeptes des Fachbereiches Finanzservice berücksichtigt.

Mit Beginn des Projektes „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ ab 01.01.2005 ist eine Stelle für die Erarbeitung einer geeigneten Projektorganisation (Projektvorbereitung, Projektplanung, Projektrealisierung) als Stabsorgan des Fachbereiches Finanzservice befristet bis zum 31.12.2010 einzurichten. Die Stellenbeschreibung ist als Entwurf der Anlage 3 zu entnehmen. Gleichzeitig soll diese Stelle die zukünftige Leitung der erforderlichen Projektgruppe (2 - 4 befristete Stellen) wahrnehmen. (siehe Anlage 4 „Übersicht über die personelle Ausstattung des Projektteams einiger Städte“ und Anlage 5 „Hinweise zur Personalbeschaffung bzgl. der personellen Ausstattung der Projektteams“)

Die Besetzung der Stelle sollte zunächst über eine interne Ausschreibung erfolgen. Diese Stelle setzt wesentliche Kenntnisse auf dem Gebiet der kaufmännischen Buchhaltung und der Kameralistik voraus. Gleichzeitig ist diese Stelle entsprechend zu qualifizieren, um somit die entsprechenden Voraussetzungen zur erforderlichen Umsetzung des Projektes zu schaffen. Sollte eine interne Ausschreibung erfolglos bleiben, muss extern ausgeschrieben werden. Hier sollte im 1. Schritt der regionale Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, bevor eine überregionale Ausschreibung erfolgt.

Die Nutzung externen Fachwissens zur Erarbeitung der Projektorganisation und der folgenden Umsetzung des Projektes könnte eine zeitnahe und ergänzende Alternative darstellen. Die Formen der Nutzung reichen dabei von einem aktiven interkommunalen Erfahrungsaustausch bis zur Wahrnehmung externer Qualifizierungsangebote. Eine Einbeziehung externer Beratungsunternehmen (z.B. Wirtschaftsprüfungsunternehmen) ist weniger angedacht, wobei dies bei punktuellen Problemstellungen in der Projektumsetzung nicht ausgeschlossen wird (z.B. Bewertungsfragen von Vermögen).

Es bietet sich bei der Besetzung der Projektgruppe an, einen erfahrenen Bilanzbuchhalter oder Leiter eines Rechnungswesens aus der mittelständischen Industrie befristet einzusetzen, um von den Erfahrungen und Kenntnissen der freien Wirtschaft zu partizipieren.

Die innerhalb des EPOS-Projektes erarbeitete gesamtstädtische Kosten- und Leistungsrechnung wird in das aufzubauende doppische System integriert. Die Belange des finanz- und produktorientierten Berichtswesens finden bei der Einführung Berücksichtigung. Dies bezieht sich auf die notwendige Hard- und Software sowie die entsprechenden Berichtsinhalte.

Die datentechnische Umsetzung des Projektes „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ wird in Zusammenarbeit mit der KID auf der Basis des bestehenden Dienstleistungsvertrages bezüglich der datenrechtlichen Sicherung des derzeitigen kameralen Finanzverfahrens BKF erfolgen. Hierbei wird darauf aufgebaut, dass so früh wie möglich durch die Einflussnahme des Projektteams „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ die Gegebenheiten und Besonderheiten der Landeshauptstadt Magdeburg als kreisfreie Stadt Berücksichtigung finden.

In der Anlage 6 ist ein Entwurf einer möglichen Projektorganisation dargestellt. Diese Projektorganisation soll nur zur zukünftigen Gestaltung eine erste Orientierung darstellen.

Projektkosten

Zur klaren Abgrenzung und transparenten Darstellung wird ab 01.01.2005 ein UA 03020 Doppik im Haushalt eröffnet. Alle im Zusammenhang mit dem Projekt „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ geplanten und entstehenden Kosten sind entsprechend zu veranschlagen und zu buchen.

Als Anlaufkosten in diesem UA sind ab 2005 im Verwaltungshaushalt:

Personalkosten	67.200 EUR	
Mieten und Pachten	2.000 EUR	(lt. KGm für 1 Büro)
Bewirtschaftungskosten	200 EUR	(lt. KGm für 1 Büro)
Aus- und Fortbildungskosten	3.500 EUR	
Sonstige Sachausgaben	3.500 EUR	
IuK-Leistungen	2.000 EUR	(für einen PC mit Zugang zu BKF, Finsys, GroupWise, aller Microsoft-Standardsoftwareanwendungen, Internet)
Dienstreisen	1.500 EUR	

zu planen. Die Planungsmittel Aus- und Fortbildungskosten sind vom FB 01 aus der Haushaltsstelle 1.02000.562100.5 zur Verfügung zu stellen. Die Geschäftsführung der Haushaltsplanung und -durchführung erfolgt im Rahmen der Haushaltsführung des Fachbereiches Finanzservice.

Im Vermögenshaushalt sind zur Beschaffung einer PC-Anlage, Schreibtisch und Schränke 5.000 EUR einzustellen.

Zeitplan

Ein verbindlicher Zeitplan und ein Entwurf zur Kostenentwicklung wird mit Vorlage der Projektorganisation (Beschlussvorlage) erfolgen. Ziel ist es, 06/2005 eine entsprechende Drucksache beim OB einzubringen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Einhaltung aller zukünftigen Termine im Zusammenhang mit der Einführung des neuen doppischen Haushalts- und Rechnungswesens ist die qualifizierte Stellenbesetzung ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt. Ein erster Entwurf über ange-dachte Zeitabläufe bei der Umsetzung des Projektes „Doppik in der Landeshauptstadt Magdeburg“ ist in der Anlage 7 dargestellt.

Anlagen:

- Anlage 1:** Beschlussniederschrift über die 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 21. November 2003 in Jena - Reform des Gemeindehaushaltsrechts -
- Anlage 2:** Notwendiger Änderungsbedarf der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Einführung der Doppik
- Anlage 3:** Interne Stellenausschreibung

- Anlage 4:** Übersicht über die personelle Ausstattung des Projektteams einiger Städte
- Anlage 5:** Hinweise zur Personalbeschaffung bzgl. der personellen Ausstattung der Projektteams
- Anlage 6:** Entwurf - Projektorganisation
- Anlage 7:** Entwurf Zeitplan